



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-6 «Widerstandsabend» vom 22. Februar 2025 im Fri-Son

Urheber:	Peiry Stéphane
Mitunterzeichnende:	0
Einreichen:	13.01.2025
Begründung:	-
Weitergeleitet SR:	13.01.2025
Antwort des Staatsrats:	18.02.2025

I. Anfrage

Der Verein Fri-Son veranstaltet am 22. Februar 2025 einen Abend mit dem Titel «Widerstand». In der Beschreibung der Veranstaltung wird auf den 7. Oktober 2023 Bezug genommen, an dem die Hamas in Israel terroristische und antisemitische Anschläge verübte. Hauptgast des Abends ist niemand anderes als Ryma Hassan, Europaabgeordnete der Partei «La France insoumise», die derzeit in Frankreich wegen Verherrlichung von Terrorismus angeklagt ist. Ryma Hassan leugnet das Existenzrecht des Staates Israel, indem sie insbesondere den Pro-Hamas-Slogan «Vom Fluss bis zum Meer, Palästina wird frei sein» vertritt. Zur Erinnerung: Die Eidgenössischen Räte haben die Hamas und verwandte Organisationen auf Antrag des Bundesrates ab Dezember 2024 in der Schweiz verboten.

Antisemitische Handlungen haben in den letzten 15 Monaten in der Schweiz zugenommen. Der Kanton Freiburg bildet hier leider keine Ausnahme. Nach den Pro-Hamas-Demonstrationen auf dem George-Python-Platz im Jahr 2024 waren Aufkleber an angeblich jüdische Geschäfte geklebt worden, insbesondere an der Rue de Romont und der Rue de la Banque in der Stadt Freiburg. Dieses gezielte Vorgehen gegen angeblich jüdische Geschäfte erinnert an die schlimmsten Stunden Nazi-Deutschlands. Und das geschieht im Jahr 2024 in Freiburg!

Andererseits ist es inakzeptabel, dass sich ein staatlich subventioniertes Kulturlokal an der Organisation antizionistischer oder gar antisemitischer Veranstaltungen beteiligt und einem demokratischen Staat das Recht abspricht, den islamistischen Terrorismus zu bekämpfen.

Ich bitte den Staatsrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es für diesen «Widerstandsabend» eine Bewilligung, und wenn ja, wer hat sie erteilt?
2. Wie hoch sind die erwarteten Sicherheitskosten für den Besuch dieser wegen Terrorismus-verherrlichung angeklagten ausländischen Abgeordneten, und wer trägt sie?
3. Laut seiner Website wird das Fri-Son zu 27 % seines Budget von der Agglomeration Freiburg finanziert. Erhält das Kulturlokal irgendwelche Subventionen (Geld oder Sachleistungen) vom Kanton Freiburg? Wenn ja, wie hoch war der jährliche Betrag in den letzten zehn Jahren?

4. Wie beurteilt der Staatsrat die Tatsache, dass eine ausländische Abgeordnete, die wegen Terrorismusverherrlichung angeklagt ist, unseren Kanton besucht?
5. Wie beurteilt der Staatsrat die Tatsache, dass eine ausländische Abgeordnete, die wegen Terrorismusverherrlichung angeklagt ist, im Kanton Freiburg einen Vortrag halten darf, während ein Schweizer Bundesrat (Ignazio Cassis) vor einigen Wochen – wahrscheinlich auf Druck der gleichen Pro-Hamas-Aktivisten – gezwungen war, seinen Besuch an der Universität Freiburg abzusagen?
6. Wie gedenkt der Staatsrat sicherzustellen, dass an diesem Abend keine strafbaren, insbesondere antisemitischen Äusserungen gemacht werden?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat an das Bewilligungssystem, dem das Fri-Son untersteht.

Das Fri-Son verfügt seit langer Zeit über ein vom Amt für Gewerbepolizei (GePoA) ausgestelltes Patent H, welches das Kulturlokal ermächtigt, im Rahmen eines nicht dauerhaften oder saisonbedingten sportlichen, kulturellen oder sozialen Anlasses Speisen und Getränke anzubieten. Gemäss Artikel 22 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten ([ÖGG, SGF 952.1](#)) kann das Patent H namentlich für Konzertsäle erlangt werden. In Anlehnung an die Anforderungen für Nachtlokale wurde vom Fri-Son ein Betriebskonzept verlangt. Das Konzept wurde im Lauf der Zeit und mit jeder Patenterneuerung auf den neusten Stand gebracht.

Das aktuelle Patent wurde 2018 ausgestellt und beinhaltet die Betriebsbedingungen, das heisst die Einhaltung des Betriebskonzeptes, des Konzeptes für ausserordentliche Verlängerungen und die Pflicht, dem Amt für Umwelt für die Kontrolle des Schallpegels das Programm anzukündigen.

Das GePoA erneuerte das Patent Anfang 2020, Ende 2021 und Ende 2023. Aus der positiven Stellungnahme der Kantonspolizei, die das Oberamt im Rahmen der letzten Erneuerung verlangt hatte, geht hervor, dass der Betrieb gut geführt wird und dass die Betriebsbedingungen eingehalten werden. Auch bei den früheren Erneuerungen hatte es keine Probleme gegeben.

Im Allgemeinen war die Führung des Betriebs somit vollkommen unproblematisch, abgesehen von einigen Lärmklagen der Nachbarschaft in den Jahren 2022 und 2023. Im Sicherheitskonzept werden je nach Konfiguration der einzelnen Räume verschiedene Sicherheitsvorkehrungen festgelegt. Dabei werden insbesondere Konzerte und Musikabende berücksichtigt. Es wird klar gesagt, dass die Sicherheitsvorkehrungen für Veranstaltungen, die nicht zum allgemeinen Programm gehören (Kino, Podiumsgespräch, Vermietung), angepasst werden können. Das ist vollauf gerechtfertigt, da Podiumsgespräche an anderen Orten des Kantons ohne besonderes Sicherheitsdispositiv stattfinden.

Nach einer Sitzung mit dem Oberamt des Saanebezirks wegen der obgenannten Lärmklagen legte das Fri-Son im Jahr 2024 ein aktualisiertes Betriebskonzept vor, das zurzeit noch geprüft wird. In Bezug auf Podiumsgespräche unterscheidet sich das neue Konzept jedoch nicht von jenem aus dem Jahr 2016, wonach die Sicherheitsvorkehrungen dem Anlass angepasst werden.

Der Staatsrat weist schliesslich darauf hin, dass das Oberamt bei Veranstaltungen, die im Fri-Son oder in einem anderen Kultur- oder Versammlungslokal (öffentliche Gaststätte, Sportanlage, Gemeinde- oder Kirchengemeindesaal, Privatraum usw.) stattfinden und die öffentliche Ordnung gefährden könnten, nur aktiv wird, wenn es von der Kantonspolizei (im Rahmen ihrer nachrichtendienstlichen Aktivität und der Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung), von einem anderen staatlichen Dienst oder Gemeinwesen oder von privaten Dritten einen Hinweis

erhält. Ausgehend von der Analyse der Kantonspolizei schätzt das Oberamt die Notwendigkeit für ordnungspolitische Vorschriften (oder ein Verbot der Veranstaltung) ein. Einer öffentlichen Gaststätte können in Absprache mit dem GePoA Auflagen gemäss ÖGG gemacht werden.

1. Gibt es für diesen «Widerstandsabend» eine Bewilligung, und wenn ja, wer hat sie erteilt?

Da beim Fri-Son der oben erwähnte Rahmen in Form einer Betriebsbewilligung besteht, ist für die dort stattfindenden Aktivitäten keine besondere Bewilligung erforderlich. Dies gilt somit auch für den fraglichen Abend.

Die Kantonspolizei hat für den Anlass jedoch eine Analyse durchgeführt und dem Oberamt des Saanebezirks eine positive Stellungnahme mit Bedingungen abgegeben. Die Generalsekretärin des Vereins Fri-Son als Inhaberin des Patents H gilt als Veranstalterin des Abends, in Zusammenarbeit mit dem Kollektiv «Ciné résistance», das ihn initiiert hat. Aus dem Austausch zwischen der Kantonspolizei und der Veranstalterin geht hervor, dass das Fri-Son sein eigenes Sicherheitsdispositiv verstärken wird.

Ausgehend von der polizeilichen Analyse hat das Oberamt des Saanebezirks dem Fri-Son entsprechende Vorschriften gemacht.

2. Wie hoch sind die erwarteten Sicherheitskosten für den Besuch dieser wegen Terrorismusverherrlichung angeklagten ausländischen Abgeordneten, und wer trägt sie?

Das Fri-Son trägt die Kosten für sein Sicherheitsdispositiv selbst. Die Kantonspolizei wird ihrerseits ein angemessenes Dispositiv aufstellen, um den geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Aus Sicherheitsgründen gibt der Staatsrat keine Informationen zum Dispositiv bekannt und kann dessen genaue Kosten nicht schätzen.

3. Laut seiner Website wird das Fri-Son zu 27 % seines Budget von der Agglomeration Freiburg finanziert. Erhält das Kulturlokal irgendwelche Subventionen (Geld oder Sachleistungen) vom Kanton Freiburg? Wenn ja, wie hoch war der jährliche Betrag in den letzten zehn Jahren?

Der Staat Freiburg unterstützt die ordentliche Tätigkeit des Fri-Son nicht. Bei den Beiträgen des Amtes für Kultur des Staates Freiburg handelt es sich nur um punktuelle Schaffensbeiträge für Gastaufenthalte zur Förderung des zeitgenössischen Musikschafterns. Diese Unterstützung ermöglicht einer oder einem Musikschafternden oder einer Gruppe von Musikschafternden, bei einem Gastaufenthalt von 1–4 Tagen unter professionellen Bedingungen ein Konzertprogramm vorzubereiten und stellt eine Gegenleistung für die vom Fri-Son bereitgestellte Infrastruktur dar.

Seit 2017 wurden die folgenden Beiträge gewährt:

- > 2017: 13'750 Franken für 3 Gastaufenthalte
- > 2018: 9700 Franken für 2 Gastaufenthalte
- > 2019: 10'000 Franken für 2 Gastaufenthalte
- > 2020: 10'880 Franken für 2 Gastaufenthalte
- > 2021: 10'000 Franken für 2 Gastaufenthalte
- > 2022: 10'000 Franken für 2 Gastaufenthalte
- > 2023: 20'670 Franken für 3 Gastaufenthalte
- > 2024: 31'060 Franken für 4 Gastaufenthalte

Die Loterie Romande gewährt zudem einen Unterstützungsbeitrag für die Konzertsaison.

4. *Wie beurteilt der Staatsrat die Tatsache, dass eine ausländische Abgeordnete, die wegen Terrorismusverherrlichung angeklagt ist, unseren Kanton besucht?*

Sowohl die Meinungs- und Informationsfreiheit als auch die Versammlungsfreiheit werden von der Bundesverfassung (Art. 16 und 22) und der Staatsverfassung des Kantons Freiburg (Art. 19 und 24) garantiert. Da der Anlass die an die Veranstalterin gestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen erfüllt, hat sich der Staatsrat weder zu dessen Durchführung noch zur Anwesenheit der Europaabgeordneten Rima Hassan oder anderer Gäste zu äussern. Die Tatsache, dass gegen sie Verfahren laufen, die nach dem Wissen des Staatsrates bisher nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt haben, lässt die Kantonsregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht von ihrer Zurückhaltung in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit abweichen.

5. *Wie beurteilt der Staatsrat die Tatsache, dass eine ausländische Abgeordnete, die wegen Terrorismusverherrlichung angeklagt ist, im Kanton Freiburg einen Vortrag halten darf, während ein Schweizer Bundesrat (Ignazio Cassis) vor einigen Wochen – wahrscheinlich auf Druck der gleichen Pro-Hamas-Aktivisten – gezwungen war, seinen Besuch an der Universität Freiburg abzusagen?*

Der Staatsrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage 2024-GC-282 «Sind der Kanton Freiburg und seine Universität unfähig, die Sicherheit eines Bundesrates zu garantieren?» die Behauptung widerlegt, dass der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gezwungen gewesen sei, seinen Besuch vom 19. November 2024 abzusagen. Das Sicherheitsdispositiv war dem Kontext angepasst und vom Bundessicherheitsdienst (BSD) des fedpol genehmigt worden. Das EDA kannte diesen Kontext genau, als es sich schliesslich aus einer Vielzahl von Gründen, die der Staatsrat nicht zu kommentieren braucht, für die Absage des Besuchs entschied. Die Durchführung eines militanten Panels im Fri-Son, das im Übrigen nicht die Europaabgeordnete Rima Hassan als Person zum Thema hat, ist nicht mit diesem abgesagten Besuch vergleichbar.

6. *Wie gedenkt der Staatsrat sicherzustellen, dass an diesem Abend keine strafbaren, insbesondere antisemitischen Äusserungen gemacht werden?*

Aus Sicherheitsgründen kann sich der Staatsrat nicht zu den Massnahmen äussern, mit denen die Einhaltung der Schweizer Rechtsordnung an diesem Abend überprüft wird. Er erinnert jedoch daran, dass er der Prävention jeglicher Art von rassistischer Diskriminierung grosse Bedeutung beimisst. Die Veranstalterin wurde an ihre Verantwortung erinnert, namentlich beleidigende und hetzerische Äusserungen, die gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch und insbesondere gegen die Artikel 259 und 261bis StGB verstossen, vorzubeugen. Allfällige Verstösse gegen diese Strafnormen werden angezeigt.